

kommt, verschwunden, aber das *Hoheitsrecht* geblieben.

Ein jeder von beiden vererbt das, was ihm geblieben, auf seinen Erstgeborenen: der Junker das Gut, der König das Herrscherrecht. Während aber die Eigentumsvererbung vom Standpunkt der geltenden Wirtschaftsordnung aus, so lange Eigentum und Erbrecht noch bestehen, ganz vernünftig und den allgemeinen Anschauungen entsprechend ist, ist die *Thronvererbung ohne das Substrat des Landeseigentums* etwas durchaus unvernünftiges und widersinniges geworden: ein Hausbau ohne Fundament, ein Kartenhaus, eine Luftkonstruktion, die keinerlei *historische* Unterlage mehr besitzt, die nie eine *logische* Unterlage besessen hat.

Keine historische Unterlage: denn die *Thronerbschaft* ist nur als Ausfluß und Begleiterin der *Landeserbschaft* entstanden, letztere aber inzwischen weggefallen.

Keine logische Unterlage: denn die Logik würde erfordern, daß der *Tüchtigste* aus dem Volke zum Führer erwählt werde, nicht aber der zufällig von einem bestimmten Ehepaar zuerst Gezeugte. *Nicht der Erste Beste, sondern der Erste und Beste soll Führer des Volkes sein.*

Die Monarchie mit dem Erstgeburtsrecht hat im modernen Staatsleben keine Existenzberechtigung mehr; sie ist ein mittelalterliches Petrefakt, von dem sich alle vorgeschrittenen Völker so schnell wie möglich befreien sollten.

DIE JUNKER

(Studie zum Verständnis des Weltkrieges) *)

von Hermann Fernau.

(Nummern 1—10, 14. April bis 16. Mai 1917.)

Seit Kriegsbeginn ist in den Zeitungen aller Länder (Deutschland inbegriffen) viel von den „Junkern“ ge-

*) Siehe auch *Hermann Fernau*, „Das Königstum ist der Krieg“, Benteli A. G., Bümliz-Bern, 1918.